



Informationen zur Hauptver- sammlung 2017

1. Tagesordnung

- P 02

2. Grußwort

- P 03
Grußwort von Denis Ranque,
Chairman des Board of Directors

3. Kennzahlen 2016

- P 04-05

4. Teilnahme

- P 06-07
Hinweise zur Teilnahme
an der Hauptversammlung

5. Beschlussfassungen

- P 08-14
Text und Erklärung der vom
Board of Directors vorgeschlagenen
Beschlussfassungen

6. Information

- P 15
Aktionärsinformation

**Mittwoch, den 12. April 2017,
13.30 Uhr**

Hotel Okura Amsterdam
Ferdinand Bolstraat 333
1072 LH Amsterdam
Niederlande

AIRBUS

Tagesordnung

1. Eröffnung und allgemeine Einführung

2. Präsentationen des Chairman und des Chief Executive Officer einschließlich Bericht des Board of Directors bezüglich:

1. Corporate-Governance-Erklärung
2. Geschäfts- und Finanzergebnisse 2016
3. Anwendung der Vergütungsrichtlinie im Jahr 2016
4. Dividendenpolitik

3. Diskussion der Tagesordnungspunkte

4. Abstimmung über die Beschlussfassungen zur:

1. Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2016
2. Zustimmung zu Ergebnisverwendung und -ausschüttung
3. Entlastung der Non-Executive Mitglieder des Board of Directors
4. Entlastung des Executive Mitglieds des Board of Directors
5. Bestellung von Ernst & Young Accountants LLP als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017
6. Verlängerung des Mandats von Herrn Denis Ranque als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre
7. Verlängerung des Mandats von Herrn Ralph D. Crosby, Jr. als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre
8. Verlängerung des Mandats von Herrn Hermann-Josef Lamberti als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre
9. Ernennung von Lord Drayson (Paul) zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors für eine Amtszeit von drei Jahren als Nachfolger von Herrn Lakshmi N. Mittal, dessen Mandat endet
10. Änderung des Artikels 2 Paragraph 1 („Name“) der Satzung der Gesellschaft
11. Ermächtigung des Board of Directors, zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen und auf Aktien basierenden, leistungsorientierten Langzeitvergütungsplänen Aktien auszugeben, Bezugsrechte für Aktien einzuräumen und bevorrechtigte Bezugsrechte der gegenwärtigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen
12. Ermächtigung des Board of Directors, zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien auszugeben, Bezugsrechte für Aktien einzuräumen und bevorrechtigte Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen
13. Erneuerung der Ermächtigung des Board of Directors zum Rückkauf von bis zu 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft
14. Einziehung zurückgekaufter eigener Aktien

5. Ende der Hauptversammlung

Grüßwort des Chairman



Sehr geehrte Aktionäre,
im Namen von Airbus und des Board of Directors möchte ich Sie zur Teilnahme an der diesjährigen Hauptversammlung einladen. Als Anteilseigner sind Sie berechtigt, Ihre Stimme zu allen in diesem Dokument eingehend erläuterten Beschlussanträgen abzugeben. Bitte machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch. Ihre Stimme zählt und Ihre Meinung ist uns wichtig!

2016 war für Ihr Unternehmen ein wichtiges Jahr. Mit dem Ziel, unsere Organisation zu vereinfachen und zu straffen, haben wir beschlossen, die Struktur und die Funktionen des Konzerns mit denen von *Commercial Aircraft* zu verschmelzen.

Was Aufträge und Auslieferungen betrifft, hat Airbus gute Fortschritte gemacht. *Commercial Aircraft* lieferte ungeachtet einiger operativer Herausforderungen eine Rekordzahl von Flugzeugen aus, der Auftragsbestand erreichte einen neuen Branchenrekord. *Helicopters* konnte trotz schwieriger Marktbedingungen leichte Steigerungen bei Auslieferungen und Auftragseingängen verzeichnen und somit seine Führungsposition auf dem zivilen und halbstaatlichen Markt festigen. *Defence and Space* verbuchte einen soliden Auftragseingang in den Bereichen Military Aircraft und Space Systems, im A400M-Programm traten jedoch weitere technische Probleme und Belastungen auf. Der Konzern hat eine Digitalisierungsinitiative angestoßen, mit dem Ziel, innovative und transformative Technologien und Geschäftsmodelle zu erschließen. Parallel dazu wird die Technologie-Funktion neu geordnet.

In Sachen Compliance arbeiten wir entschlossen daran, mit unseren Standards und Prozessen einen „Best-in-class“-Maßstab zu setzen. Das Personal wurde mit Blick auf das Thema Compliance, die Reduzierung von Risiken und die Förderung einer Kultur der Integrität geschult.

Desgleichen richten wir derzeit unsere Strategie bezüglich der gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens an den aktuellen Zielen der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung aus.

Das Board of Directors hat die Ausschüttung einer Dividende für 2016 von € 1,35 pro Aktie vorgeschlagen. Mit der vorgeschlagenen Ausschüttung, die rund 4 Prozent höher ist als 2015, möchten wir unsere Verpflichtung zur nachhaltigen Erhöhung der Dividende pro Aktie unterstreichen. Der Wert liegt ausnahmsweise außerhalb der Bandbreite unserer Dividendenpolitik. Er basiert auf der zugrundeliegenden Entwicklung im Jahr 2016 und belegt unser Vertrauen in unsere zukünftige operative Cash-Generierung.

Im Bereich Governance haben wir ein Staffelungsmodell für die Amtszeiten im Board of Directors eingeführt, nach dem pro Jahr ein Drittel der Board-Mitglieder entweder ersetzt oder neu bestellt wird. Die Verlängerung der Mandate von drei Directors und die Ernennung eines neuen Directors mit der heutigen Hauptversammlung folgen diesem Prinzip.

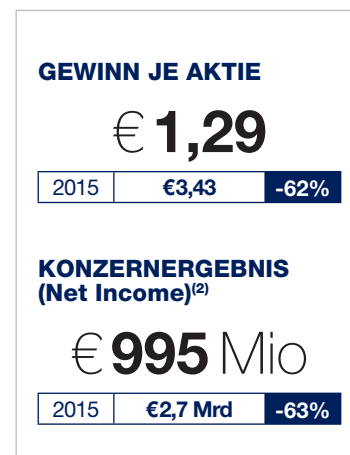
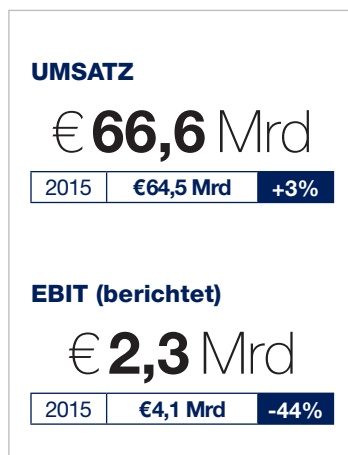
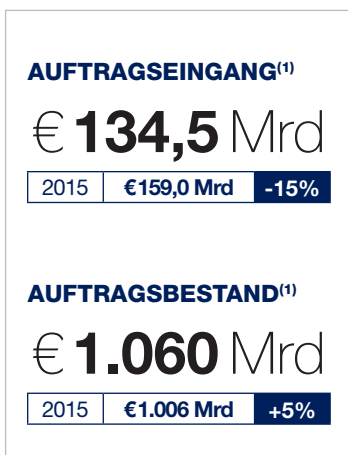
Dieses Jahr begrüßen wir Lord Drayson (Paul) als neues Board-Mitglied vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung 2017. Als Ingenieur und Unternehmer bringt er das geeignete Know-how für unsere Innovationsausrichtung und digitale Transformation mit. Unser Dank gilt außerdem Lakshmi Mittal für seine zehnjährige wertvolle Beratertätigkeit im Board.

Insgesamt hat Airbus erneut solide Erfolge erzielt. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung unseres Managements und des Board of Directors. Wir sind entschlossen, den eingeschlagenen Erfolgskurs fortzusetzen – als ein Team an der Spitze eines zunehmend dynamischen Unternehmens.

Mit freundlichen Grüßen

Denis RANQUE
Chairman des Board

Kennzahlen 2016

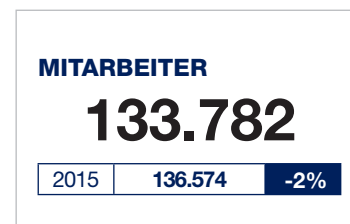
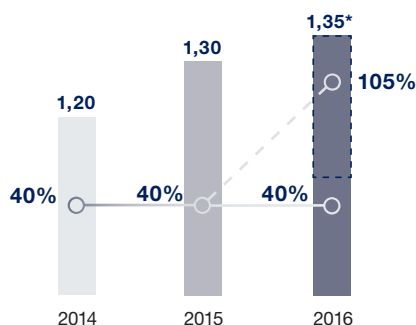


DIVIDENDENPOLITIK

In € | **Bruttodividende je Aktie**

Die Airbus Dividendenpolitik zielt auf ein nachhaltiges Dividendenwachstum mit einer Ausschüttungsquote von 30 bis 40 Prozent ab.

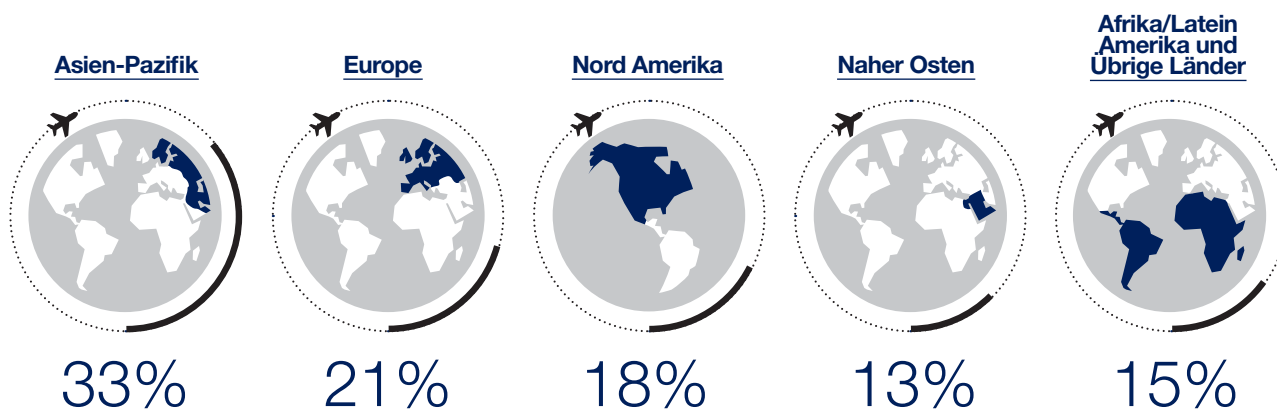
Die Dividende 2016 liegt ausnahmsweise außerhalb der Bandbreite unserer Dividendenpolitik. Sie basiert auf der zugrundeliegenden Entwicklung im Jahr 2016.



● **Ausschüttungsquote**

* Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung 2017

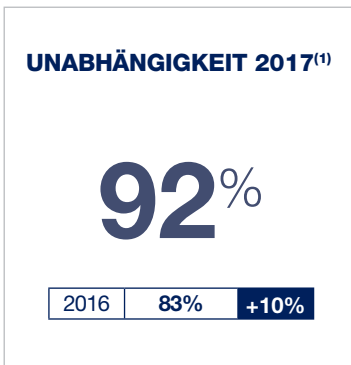
Auftragsbestand nach Region⁽¹⁾



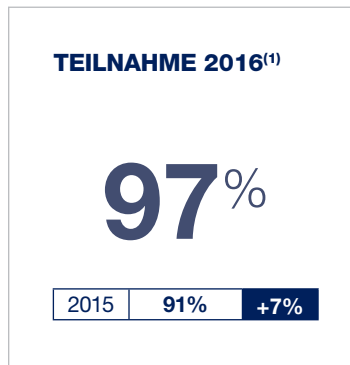
(1) Beiträge und Bestände aus dem zivilen Flugzeuggeschäft zum Auftragseingang bzw. Auftragsbestand basieren auf Listenpreisen.

(2) Airbus verwendet weiterhin den Begriff Konzernergebnis (Net Income). Das Konzernergebnis (Net Income) ist identisch mit dem Ergebnis, das den Eigentümern des Mutterunternehmens gemäß den IFRS-Regeln zusteht.

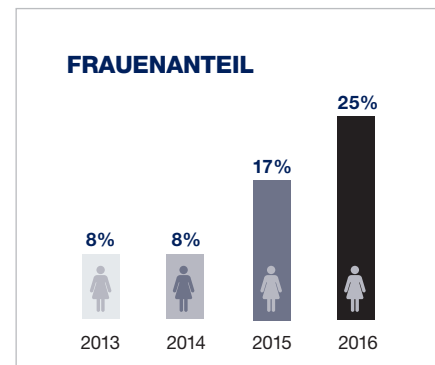
AIRBUS BOARD OF DIRECTORS



(1) Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung 2017

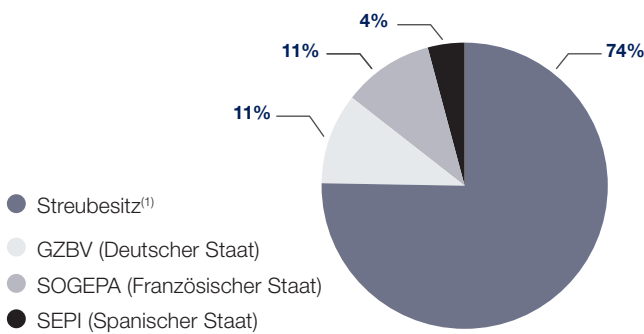


(1) An Meetings des Board of Directors



AKTIONÄRSSTRUKTUR

zum 31. Dezember 2016



(1) Einschließlich 0,02 Prozent zurückgekaufter eigener Aktien ohne Stimmrecht und Dividendenanspruch

DIVERSIFIZIERTE ZUSAMMENSETZUNG DES BOARDS

Mitglieder des Board of Directors der Gesellschaft müssen über die notwendigen Qualifikationen, Fähigkeiten und Branchenkenntnisse verfügen, um die Gesellschaft bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer allgemeinen Strategie zu unterstützen. Ferner benötigt jedes Mitglied des Board of Directors spezifisches Know-how für die Erfüllung seiner Aufgaben in einem der Ausschüsse des Board of Directors.

Das Board of Directors ist der Überzeugung, dass eine große Vielfalt in seiner Zusammensetzung – Verhältnis zwischen Männern und Frauen, Erfahrung und Nationalität – zur Qualität und Effizienz seiner Arbeit beitragen.

BEKÄMPFUNG DES KLIMAWANDELS

Durch seine Aktivitäten in den Bereichen Luftfahrt und Erdbeobachtung spielt Airbus eine wichtige Rolle bei der Eindämmung des Klimawandels. Airbus hat die beiden im Jahr 2016 beschlossenen wegweisenden Klimaschutzabkommen der ICAO begrüßt: Zertifizierungsstandards für CO₂-Emissionen, um die Einbindung treibstoffeffizienter Technologien in der Flugzeugkonstruktion und -entwicklung zu fördern und die Einführung des ersten weltweiten Instruments zur Kompensation und Reduktion von CO₂-Emissionen (CORSIA).

Airbus unterstützt ausdrücklich alle Säulen des Klimaschutzplans für den Luftverkehr durch die Lieferung treibstoffeffizientesten Flugzeuge dank ständiger technologischer Verbesserungen und die Unterstützung von Verbesserungen in den Bereichen Flugverkehrsmanagement und Flugzeugbetrieb.



Weitere Informationen unter:
www.airbusgroup.com

Hinweise zur Teilnahme

BERECHTIGUNG ZUR TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Gemäß aktuellem niederländischem Recht wird Ihre Depotbank über die Deutsche Bank AG in Ihrem Namen bestätigen, dass Sie am **Mittwoch, den 15. März 2017** („Registrierungsdatum“) zum Börsenschluss Inhaber von Airbus-Aktien und damit zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt sind. Ihre Aktien werden nach dem Registrierungsdatum nicht gesperrt.

Jeder Aktionär, der mindestens eine (1) Airbus-Aktie hält, kann an der Hauptversammlung durch Nutzung einer Stimmkarte/Eintrittskartenanforderung in Papierform oder über das Internet teilnehmen bzw. dort abstimmen. Sofern Sie die notwendigen Unterlagen nicht in Papierform erhalten haben, aber an der Hauptversammlung teilnehmen bzw. abstimmen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre Depotbank.

TEILNAHME

Sie können eine der folgenden Optionen wählen:

- 1** Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmabgabe
- 2** Erteilung von Weisungen für die Stimmabgabe an Euroclear France S.A.
- 3** Erteilung einer Vollmacht an den Versammlungsleiter
- 4** Erteilung einer Vollmacht an eine bestimmte Person
- 5** Abstimmung per Internet

Sie können auf folgende Weise abstimmen:

- A** durch Ausfüllen der beigefügten Stimmkarte/Eintrittskartenanforderung (die „Stimmkarte“) in Papierform
- B** per Internet

A In Papierform

1. Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmabgabe

Wenn Sie an der Hauptversammlung teilnehmen und abstimmen wollen, müssen Sie Feld **1** auf der Stimmkarte markieren, um eine Eintrittskarte von der Deutschen Bank AG zu erhalten.

Für Ihren Zutritt zur Hauptversammlung ist die Legitimation durch ein geeignetes Dokument (z. B. Personalausweis oder Führerschein mit Lichtbild) und die Vorlage einer Eintrittskarte erforderlich.

2. Erteilung von Weisungen für die Stimmabgabe an Euroclear France S.A.

Um Weisungen an Euroclear France S.A. zu erteilen, unter deren Namen Ihre Aktien im Aktionärsregister der Gesellschaft eingetragen sind, müssen Sie Feld **2** auf der Stimmkarte markieren und ausfüllen.

Um Ihre Wahl kenntlich zu machen, verfahren Sie wie folgt:

- falls Sie **FÜR** einen Beschlussantrag stimmen wollen, markieren Sie das Feld **DAFÜR**;
- falls Sie **GEGEN** einen Beschlussantrag stimmen wollen, markieren Sie das Feld **DAGEGEN**;
- falls Sie sich der Abstimmung über einen Beschlussantrag **ENTHALTEN** wollen, markieren Sie das Feld **ENTHALTUNG**.

Um Ihre Wahl bezüglich einer auf der Hauptversammlung vorgebrachten Änderung oder eines neuen Beschlussantrags kenntlich zu machen, verfahren Sie wie folgt:

- falls Sie an den **Versammlungsleiter eine Vollmacht zur Abstimmung erteilen** wollen, markieren Sie das Feld „Vollmacht an den Versammlungsleiter“;
- falls Sie sich der Abstimmung über einen Beschlussantrag **ENTHALTEN** wollen, markieren Sie das Feld „Ich wähle Enthaltung“;

- falls Sie an **eine bestimmte Person eine Vollmacht zur Abstimmung erteilen wollen**, markieren Sie das Feld „Vollmacht an eine bestimmte Person“.

Bitte geben Sie Namen und Adresse der bestimmten Person genau an. Nur dieser bestimmten Person wird Zutritt zur Hauptversammlung gewährt. Eine Legitimation durch ein geeignetes Dokument (z. B. Personalausweis oder Führerschein mit Lichtbild) und die Vorlage einer Eintrittskarte sind erforderlich.

3. Erteilung einer Vollmacht an den Versammlungsleiter

Falls Sie an den Versammlungsleiter eine Vollmacht zur Abstimmung über die Beschlussanträge inklusive auf der Hauptversammlung vorgebrachter Änderungen oder neuer Beschlussanträge erteilen wollen, müssen Sie Feld **3** der beigefügten Stimmkarte markieren.

4. Erteilung einer Vollmacht an eine bestimmte Person

Falls Sie an eine bestimmte Person eine Vollmacht zur Abstimmung über die Beschlussanträge inklusive eventuell auf der Hauptversammlung vorgebrachter Änderungen oder neuer Beschlussanträge erteilen wollen, dann müssen Sie Feld **4** auf der Stimmkarte markieren.

Für den Zutritt der bestimmten Person zur Hauptversammlung ist die Legitimation durch ein geeignetes Dokument (z. B. Personalausweis oder Führerschein mit Lichtbild) und die Vorlage einer Eintrittskarte erforderlich.

5. Abstimmung per Internet

Wenn Sie per Internet abstimmen wollen, müssen Sie Feld **5** auf der Stimmkarte markieren und die nachfolgenden „Details zur Abstimmung per Internet“ beachten.

an der Hauptversammlung

Ob Sie sich nun für

1, **2**, **3**, **4** oder **5** entscheiden, Sie müssen lediglich die entsprechenden Felder auf der Stimmkarte wie oben beschrieben markieren/ausfüllen, das **Datum und Ihre Unterschrift hinzufügen** und die Unterlagen entsprechend dem gewählten Weg an Ihre Depotbank senden, welche die relevanten Weisungen an die Deutsche Bank AG weiterleiten wird.

Ihre Stimmkarte muss spätestens zu dem von Ihrer Depotbank mitgeteilten Termin bei Ihrer Depotbank eintreffen.

Später eingehende Stimmkarten können nicht mehr berücksichtigt werden.

B Details zur Abstimmung per Internet

Wenn Sie sich entscheiden, über die sichere Website VOTACCESS abzustimmen, stehen Ihnen bis **Montag, den 3. April 2017** (um Mitternacht) die ersten vier auf der Stimmkarte genannten Möglichkeiten offen.

Das Verfahren der elektronischen Stimmabgabe hängt davon ab, in welcher Art von Depot Sie Ihre Airbus-Aktien (reine Namensaktien, verwaltete Namensaktien oder Inhaberaktien) am **Mittwoch, 15. März 2017** (Registrierungsdatum) zu Börsenschluss halten:

Bei reinen Namensaktien

Zugang zur VOTACCESS-Plattform erhalten Sie über die Planetshares-Website <https://planetshares.bnpparibas.com> mit Ihren gewohnten Log-In-Daten.

Klicken Sie auf der Startseite auf „An der Hauptversammlung teilnehmen“, um Zugang zur sicheren VOTACCESS-Website zu erhalten. Folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm, um Ihre Wahl zu treffen.

Sollten Sie Login und/oder Passwort vergessen haben, gehen Sie bitte wie im nächsten Punkt („Bei verwalteten Namensaktien“) vor.

Bei verwalteten Namensaktien

- **Wenn Sie sich entschieden haben, Informationen des Airbus Securities Department per Post zu erhalten**, finden Sie Ihr Login auf der Stimmkarte im Kasten oben rechts. Mit diesem können Sie sich über die Planetshares-Website <https://planetshares.bnpparibas.com> auf der VOTACCESS-Website einloggen.
- **Wenn Sie sich entschieden haben, Informationen des Airbus Securities Department per E-Mail zu erhalten**, finden Sie Ihr Login in der „e-Information“, die das Airbus Securities Department am Mittwoch, 1. März 2017 verschickt. Mit diesem können Sie sich über die Planetshares-Website <https://planetshares.bnpparibas.com> auf der VOTACCESS-Website einloggen.

Klicken Sie auf der Startseite auf „An der Hauptversammlung teilnehmen“, um Zugang zur sicheren VOTACCESS-Website zu erhalten. Folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm, um Ihre Wahl zu treffen.

Bei Inhaberaktien

Nach Markierung von Feld **5** auf dem Formular, tragen Sie bitte Ihre Daten sowie Ihre persönliche E-Mailadresse ein und unterschreiben es. Ihre Depotbank muss in Ihrem Namen eine Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber* von Airbus-Aktien ausstellen und sie der Deutschen Bank zusammen mit der Stimmkarte einreichen, die die Unterlagen dem Airbus Securities Department zukommen lassen wird. Sobald die Dokumente eingegangen sind und sofern diese den Anforderungen entsprechen, übermittelt Ihnen das Airbus Securities Department Ihren Login und Ihr Passwort. Mit diesem Login und Passwort können Sie sich auf der VOTACCESS-Plattform einloggen. Folgen Sie dann den Anweisungen auf dem Bildschirm. Wurde die Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber von Airbus-Aktien vor **Mittwoch, dem 15. März 2017** („Registrierungsdatum“) ausgestellt, muss Ihre Depotbank erneut bestätigen, dass Sie zu diesem Datum Inhaber von Airbus-Aktien waren.

Ob die Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber von Airbus-Aktien den Anforderungen entspricht, hängt ausschließlich von Ihrer Depotbank ab, die allein für die von Ihnen anzufordernde fristgerechte Erstellung verantwortlich ist.

Bei Fragen zur elektronischen Stimmabgabe wenden Sie sich bitte an +33 1 57 43 35 00 oder senden Sie eine E-Mail an:
airbus-register@bnpparibas.com

* Die Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber muss Namen, Vornamen, Postanschrift und E-Mail des Aktionärs enthalten sowie die Anzahl der von diesem zum Börsenschluss am **Mittwoch, dem 15. März 2017** („Registrierungsdatum“) gehaltenen Airbus-Aktien, ist auf Papier mit Briefkopf zu erstellen und muss von der Depotbank ordnungsgemäß unterzeichnet sein. Ein Formular ist auf unserer Website www.airbusgroup.com erhältlich (Investors & Shareholders > General Meetings).

Text und Erklärung

Board of Directors vorgeschlagenen Beschlussfassungen

1.

Erster Beschluss

FESTSTELLUNG DER GEPRÜFTEN JAHRESABSCHLÜSSE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

ES WURDE BESCHLOSSEN, die geprüften Jahresabschlüsse für die vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 laufende Abrechnungsperiode in der der ordentlichen Hauptversammlung vom Board of Directors vorgelegten Form festzustellen.

Vorstellung des ersten Beschlusses

Wir schlagen vor, dass diese Hauptversammlung die geprüften Jahresabschlüsse für 2016 feststellt.

Weitere Informationen zu den Finanzergebnissen für das Jahr 2016 finden Sie in Abschnitt 5.1 im Bericht des Board of Directors und in den geprüften Jahresabschlüssen für das Jahr 2016.

2.

Zweiter Beschluss

ZUSTIMMUNG ZU ERGEBNISVERWENDUNG UND -AUSSCHÜTTUNG

ES WURDE BESCHLOSSEN, den in der Gewinn- und Verlustrechnung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2016 ausgewiesenen Nettogewinn von 3 900 Millionen Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen und aus den Gewinnrücklagen einen Bruttobetrag von 1,35 Euro je Aktie an die Aktionäre zu zahlen.

Vorstellung des zweiten Beschlusses

Wir schlagen dieser Hauptversammlung vor, zu beschließen, dass der in der Gewinn- und Verlustrechnung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2016 ausgewiesene Nettogewinn von 3 900 Millionen Euro den Gewinnrücklagen zugeführt und aus den Gewinnrücklagen ein Bruttobetrag von 1,35 Euro je Aktie an die Aktionäre gezahlt wird.

Gemäß der Entscheidung des Board of Directors soll diese Dividende am Donnerstag, den 20. April 2017 ausgeschüttet werden.

Ab Dienstag, den 18. April 2017 wird die Aktie der Gesellschaft an den Börsen in Frankfurt, Paris und Spanien ex Dividende gehandelt. Die Dividende wird am Donnerstag, den 20. April 2017 an diejenigen Aktionäre ausgezahlt, die am Mittwoch, den 19. April 2017 (Stichtag) über Aktien der Gesellschaft verfügen.

Weitere Informationen zur Dividendenpolitik finden Sie in Abschnitt 3.4 „Dividendenausschüttung“ im Bericht des Board of Directors.

3.

Dritter Beschluss

ENTLASTUNG DER NON-EXECUTIVE MITGLIEDER DES BOARD OF DIRECTORS

ES WURDE BESCHLOSSEN, den Non-Executive Mitgliedern des Board of Directors Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 in dem Umfang zu erteilen, wie ihre betreffenden Tätigkeiten in den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2016 oder im Bericht des Board of Directors dokumentiert sind oder anderweitig der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt wurden.

4.

Vierter Beschluss

ENTLASTUNG DES EXECUTIVE MITGLIEDS DES BOARD OF DIRECTORS

ES WURDE BESCHLOSSEN, dem Executive Mitglied des Board of Directors Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 in dem Umfang zu erteilen, wie seine betreffenden Tätigkeiten in den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2016 oder im Bericht des Board of Directors dokumentiert sind oder anderweitig der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt wurden.

Vorstellung des dritten und vierten Beschlusses

Wir schlagen dieser Hauptversammlung vor, den aktuellen Mitgliedern des Board of Directors Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 in dem Umfang zu erteilen, wie ihre betreffenden Tätigkeiten in den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2016 oder im Bericht des Board of Directors dokumentiert sind oder anderweitig der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt wurden.

der vom

5.

Fünfter Beschluss

BESTELLUNG VON ERNST & YOUNG ACCOUNTANTS LLP ALS ABSCHLUSSPRÜFER FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

ES WURDE BESCHLOSSEN, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017, die Firma Ernst & Young Accountants LLP in Amsterdam, Niederlande, eingetragener Sitz in 6 More London Place, London, Großbritannien, zu bestellen.

Vorstellung des fünften Beschlusses

Wir schlagen vor, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 die Firma Ernst & Young Accountants LLP in Amsterdam, Niederlande, eingetragener Sitz in 6 More London Place, London, Großbritannien, zu bestellen. Die Bestellung erfolgt aufgrund der einschlägigen Qualifikation, Leistung und Unabhängigkeit gemäß Feststellung des Board of Directors und des Audit Committee.

6.

Sechster Beschluss

VERLÄNGERUNG DES MANDATS VON HERRN DENIS RANQUE ALS NON-EXECUTIVE MITGLIED DES BOARD OF DIRECTORS UM DREI JAHRE

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Mandat von Herrn Denis Ranque als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2020.

7.

Siebter Beschluss

VERLÄNGERUNG DES MANDATS VON HERRN RALPH D. CROSBY, JR. ALS NON-EXECUTIVE MITGLIED DES BOARD OF DIRECTORS UM DREI JAHRE

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Mandat von Herrn Ralph D. Crosby, Jr. als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2020.

8.

Achter Beschluss

VERLÄNGERUNG DES MANDATS VON HERRN HERMANN-JOSEF LAMBERTI ALS NON-EXECUTIVE MITGLIED DES BOARD OF DIRECTORS UM DREI JAHRE

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Mandat von Herrn Hermann-Josef Lamberti als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2020.

9.

Neunter Beschluss

ERNENNUNG VON LORD DRAYSON (PAUL) ZUM NON-EXECUTIVE MITGLIED DES BOARD OF DIRECTORS FÜR EINE AMTSZEIT VON DREI JAHREN ALS NACHFOLGER VON HERRN LAKSHMI N. MITTAL, DESSEN MANDAT ENDET

ES WURDE BESCHLOSSEN, Lord Drayson (Paul) für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der ordentlichen Hauptversammlung 2020 endet, zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors zu ernennen. Er ersetzt Herrn Lakshmi N. Mittal, dessen Amtszeit mit dieser Hauptversammlung endet.

Vorstellung der sechsten bis neunten Beschlüsse

Wie auf der Hauptversammlung 2016 angekündigt, sollen im Einklang mit Best-Practices-Vorgaben die Mandate der Mitglieder des Board of Directors im Jahresrhythmus in Viererblöcken um jeweils drei Jahre verlängert werden, um heute und in Zukunft einen reibungslosen Wechsel innerhalb des Board of Directors zu gewährleisten. Damit wird ein gleichzeitiger Austausch einer großen Zahl von Directors bei einer einzigen Hauptversammlung vermieden, der zu entsprechenden Erfahrungsverlusten sowie Herausforderungen bei der Einarbeitung und Integration neuer Mitglieder führen würde.

Daher empfehlen wir der Hauptversammlung – wie bereits auf der Hauptversammlung im vergangenen Jahr angekündigt – das Mandat von Herrn Denis Ranque als Non-Executive Mitglied des Board of Directors um drei Jahre zu verlängern. Die Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2020. Herr Denis Ranque bleibt damit Non-Executive Chairman des Board of Directors.

Zudem schlagen wir der Hauptversammlung vor, das Mandat der nachstehenden Non-Executive Mitglieder des Board of Directors wie folgt zu verlängern: Bei den Herren Ralph D. Crosby, Jr. und Hermann-Josef Lamberti um drei Jahre, sodass ihre Amtszeit mit der ordentlichen Hauptversammlung 2020 endet.

Zudem empfehlen wir der Hauptversammlung, Lord Drayson (Paul) für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der ordentlichen Hauptversammlung 2020 endet, zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors zu ernennen, als Nachfolger von Herrn Lakshmi N. Mittal, dessen Amtszeit mit dieser Hauptversammlung endet.

Die Gesellschaft ist aufgrund seiner nachstehend aufgeführten Erfahrungen und Fähigkeiten der Auffassung, dass Lord Drayson über die erforderlichen Kompetenzen und persönlichen Fähigkeiten verfügt, um seine Funktion im Einklang mit der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und den Erwartungen des Board auszuüben. Als Ingenieur und Unternehmer bringt er das geeignete Know-how für unsere Innovationsausrichtung und digitale Transformation mit.

Die Gesellschaft ist außerdem überzeugt, dass sie im Falle eines potenziellen oder vermuteten Interessenkonflikts, der sich aus Lord Draysons Position als Non-Executive Board-Mitglied der Royal Navy ergeben könnte, über angemessene Richtlinien verfügt, die zur Anwendung kämen, um ihn von den entsprechenden Diskussionen oder Entscheidungen auszuschließen. Für weitere Informationen sei auf die Geschäftsordnung des Board of Directors (*Anhang D – Artikel 8. Interessenkonflikte*) verwiesen,

die auf der Website der Gesellschaft www.airbusgroup.com unter Group & Vision > Corporate Governance abrufbar ist, und auf den niederländischen Corporate-Governance-Kodex (*Grundsatz 2.7 Vorbeugung von Interessenkonflikten*), den die Gesellschaft befolgt.

Die Mandate von Herrn Thomas Enders, Frau Catherine Guillouard, Herr Hans-Peter Keitel, Frau María Amparo Moraleda Martínez, Frau Claudia Nemat, Sir John Parker, Herr Carlos Tavares und Herr Jean-Claude Trichet sind nicht Gegenstand einer Entscheidung der diesjährigen Hauptversammlung.

Die Kompetenzen jedes unserer Board-Mitglieder in Verbindung mit der exzellenten Teilnahmequote an den Sitzungen des Board und der Ausschüsse belegen die Mitwirkung und das Engagement unserer Directors in Bezug auf die Konzernaktivitäten. Das Board of Directors ist somit zu der Überzeugung gelangt, dass alle zur (Wieder-)Bestellung vorgeschlagenen Mitglieder ihre Rollen engagiert wahrnehmen und ihre Pflichten sorgfältig und effektiv erfüllen werden. Die Kandidaten wurden aufgrund ihrer breiten einschlägigen Erfahrung und internationalen Kompetenz ausgewählt (siehe Tabellen auf den nächsten Seiten).



Weitere Informationen zu den einzelnen Kandidaten sind auf der Website der Gesellschaft unter www.airbusgroup.com (Group & Vision > Governance > Board of Directors) oder am eingetragenen Sitz erhältlich.



Board-Mitglieder, deren (Wieder-)Wahl der Hauptversammlung 2017 vorgeschlagen wird

Denis RANQUE

Wiederwahl

Alter: 65
Director seit 2013,
Wiederwahl 2016
Unabhängig



Aktuelle Mitgliedschaft im Board anderer öffentlicher Unternehmen

- Vorsitzender des BoD der Airbus Group SE
- Mitglied des BoD von Saint Gobain



Profil:

Herr Ranque war von 1998 bis 2009 Chairman und CEO von Thales, Europas größtem Verteidigungselektronikunternehmen. Dort war er zuvor in verschiedenen Managementpositionen tätig gewesen. Er begann seine Laufbahn im französischen Industrieministerium. Seit 2010 hat er verschiedene Positionen als Non-Executive Director in Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen der Industrie inne.

Hermann-Josef LAMBERTI

Wiederwahl

Alter: 61
Director seit 2007,
letzte Wiederwahl 2016
Unabhängig



Aktuelle Mitgliedschaft im Board anderer öffentlicher Unternehmen

- Mitglied des BoD der Airbus Group SE
- Aufsichtsratsmitglied der ING Groep N.V.



Profil:

Herr Lamberti war von 1998 bis 2012 Chief Operating Officer (COO) der Deutsche Bank AG. Zuvor sammelte er bei IBM umfangreiche Erfahrungen in den Bereichen Controlling, interne Anwendungsentwicklung, Vertrieb, Personalsoftware, Marketing und Markenmanagement.

Ralph D. CROSBY, Jr.

Wiederwahl

Alter: 69
Director seit 2013,
Wiederwahl 2016
Unabhängig



Aktuelle Mitgliedschaft im Board anderer öffentlicher Unternehmen

- Mitglied des BoD der Airbus Group SE
- Mitglied des BoD der American Electric Power Company
- Mitglied des BoD der Serco Group plc



Profil:

Herr Crosby verfügt über 30 Jahre Erfahrung in der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie, darunter in Führungspositionen wichtiger militärischer und ziviler Programme bei EADS N.V. und der Northrop Grumman Corporation. Er war als unabhängiger Director in Boards von Unternehmen in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Europa tätig.

Lord DRAYSON

Neuwahl

Alter: 56
2017 neu zur Wahl
Unabhängig



Profil:

Lord Drayson hat einen technischen Hintergrund als Ingenieur. Zwischen 1987 und 2014 gründete und leitete er verschiedene Unternehmen in diversen Branchen, wie im Bereich der Naturkost-Snackhersteller (The Lambourn Food Company Limited), der Medizin- und Impftechnikunternehmen (PowderJect Pharmaceuticals plc), der Motorsport-Technologieunternehmen (Drayson Racing Technologies LLP) und des „Internets der Dinge“ (Drayson Technologies Ltd).

Seit 2004 gehört er dem House of Lords an, 2006 wurde er Staatsminister im Verteidigungsministerium mit Zuständigkeit für militärische Ausrüstung und Unterstützung und 2008 Staatsminister für Wissenschaft und Innovation.



Weltweites
Handelsgeschäft



Engineering &
Technologie



Fertigung &
Produktion



Luft- und
Raumfahrtindustrie



Finanzen
& Audit



Weltwirtschaft
und -politik



Verteidigungs-
industrie



Informations- &
Datenmanagement



Asien

BoD: Board of Directors


BOARD OF DIRECTORS DER AIRBUS GROUP
VORBEHALTLICH DER ZUSTIMMUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG 2017

Name	Alter	Director seit	Ende der Amtszeit	Fachkompetenz als Director	Status	Haupttätigkeit & weitere Mandate	Teilnahme an Board-Meetings 2016
Denis RANQUE*	65	 2013, letzte Wiederwahl 2016	2020		Unabhängig	Chairman des Board of Directors von Airbus SE	6/6
Thomas ENDERS	58	 2012, letzte Wiederwahl 2016	2019		Executive	Chief Executive Officer von Airbus SE	6/6
Ralph D. CROSBY, Jr.*	69	 2013, letzte Wiederwahl 2016	2020		Unabhängig	Mitglied des Board of Directors der Serco Group plc und ehemaliges Mitglied des Corporate Policy Council der Northrop Grumman Corporation	6/6
Lord DRAYSON (Paul)	56	 2017 neu gewählt	2020		Unabhängig	Chairman und Chief Executive Officer von Drayson Technologies Ltd	Nicht zutreffend
Catherine GUILLOUARD	52	 2016	2019		Unabhängig	Stellvertretender Chief Executive Officer von Rexel** und Mitglied des Board of Directors von ENGIE	4/4 (seit Hauptversammlung 2016)
Hans-Peter KEITEL	69	 2013, Wiederwahl 2016	2018		Unabhängig	Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und Mitglied des Aufsichtsrats der ThyssenKrupp AG	6/6
Hermann-Josef LAMBERTI*	61	 2007, letzte Wiederwahl 2016	2020		Unabhängig	Mitglied des Aufsichtsrats der ING Groep N.V. und ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutsche Bank AG	6/6
Amparo MORALEDA	52	 2015	2018		Unabhängig	Mitglied des Board of Directors von Solvay und vormals General Manager von IBM South Region	6/6
Claudia NEMAT	48	 2016	2019		Unabhängig	Vorstandsmitglied der Deutsche Telekom AG	3/4 (seit Hauptversammlung 2016)
Sir John PARKER	74	 2007, letzte Wiederwahl 2016	2018		Unabhängig	Chairman des Board of Directors von Anglo American plc	6/6
Carlos TAVARES	58	 2016	2019		Unabhängig	Chairman des Managing Boards von Peugeot SA	3/4 (seit Hauptversammlung 2016)
Jean-Claude TRICHET	74	 2012, letzte Wiederwahl 2016	2018		Unabhängig	Ehrengouverneur der Banque de France und ehemaliger Präsident der Europäischen Zentralbank	6/6

Die Geschäftsadresse der Board-Mitglieder für alle Angelegenheiten der Airbus Group SE ist Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande.

* Wiederwahl in der Hauptversammlung 2017 vorgeschlagen

** Bis zum 20. Februar 2017

								
Weitweites Handelsgeschäft	Engineering & Technologie	Fertigung & Produktion	Luft- und Raumfahrtindustrie	Finanzen & Audit	Weltwirtschaft und -politik	Verteidigungs- industrie	Informations- & Datenmanagement	Asien

10.

Zehnter Beschluss

ÄNDERUNG DES ARTIKELS 2 PARAGRAPH 1 („NAME“) DER SATZUNG DER GESELLSCHAFT

ES WURDE BESCHLOSSEN, Artikel 2 Paragraph 1 der Satzung der Gesellschaft im Hinblick auf die Änderung des Namens der Gesellschaft von Airbus Group SE zu Airbus SE zu ändern. Das Board of Directors und der Chief Executive Officer werden hiermit ermächtigt, mit der Berechtigung der Stellvertretung, diesen Beschluss umzusetzen:

„NAME UND SITZ

ARTIKEL 2

2.1 Der Name der Gesellschaft ist: **Airbus SE**⁽¹⁾

Vorstellung des zehnten Beschlusses

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, die Änderung der Satzung der Gesellschaft im Hinblick auf die Änderung des Namens der Gesellschaft von Airbus Group SE zu Airbus SE zu genehmigen, um den eingetragenen Firmennamen mit dem Handelsnamen Airbus als einheitliche Marke für den gesamten Konzern und alle seine Gesellschaften, der zum 2. Januar 2017 eingeführt wurde, in Einklang zu bringen.

11.

Elfter Beschluss

ERMÄCHTIGUNG DES BOARD OF DIRECTORS, ZUM ZWECKE DER DURCHFÜHRUNG VON MITARBEITERAKTIENPLÄNEN UND AUF AKTIEN BASIERENDEN, LEISTUNGSORIENTIERTEN LANGZEITVERGÜTUNGSPÄNEN AKTIEN AUSZUGEBEN, BEZUGSRECHTE FÜR AKTIEN EINZURÄUMEN UND BEVORRECHTIGTE BEZUGSRECHTE DER GEGENWÄRTIGEN AKTIONÄRE ZU BESCHRÄNKEN ODER AUSZUSCHLIESSEN.

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Board of Directors hiermit satzungsgemäß und vorbehaltlich Widerrufs durch die Hauptversammlung zu ermächtigen, zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen und auf Aktien basierenden, leistungsorientierten Langzeitvergütungsplänen (wie Performance Units) Aktien der Gesellschaft auszugeben und Bezugsrechte für Anteile am Kapital der Gesellschaft einzuräumen, vorausgesetzt, dass eine solche Ausgabe auf einen Wert beschränkt ist, der insgesamt 0,14 Prozent des genehmigten Aktienkapitals entspricht, sowie bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, beides während eines Zeitraums, der mit der 2018 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet. Eine solche Ermächtigung beinhaltet die Einräumung von Aktienbezugsrechten, welche zu einem aus diesen Plänen sich ergebenden oder in ihnen spezifizierten Zeitpunkt ausgeübt werden können und die Ausgabe von Aktien, die aus den frei ausschüttbaren Rücklagen finanziert werden. Diese Ermächtigung gilt jedoch nicht für die Ausgabe von Aktien oder das Einräumen von Bezugsrechten für Aktien, (i) für die (gemäß niederländischem Recht oder durch einen Entzug durch einen Beschluss des zuständigen Gesellschaftsorgans) keine bevorrechtigten Bezugsrechte existieren und (ii) die einen Gesamtausgabepreis von über 500 Millionen Euro pro Ausgabe überschreiten.

Vorstellung des elften Beschlusses

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, das Board of Directors zu ermächtigen, Aktien auszugeben und Bezugsrechte für Aktien im Wert von insgesamt bis zu 0,14 Prozent des genehmigten Aktienkapitals auszugeben, d. h. 4 Millionen Aktien, die einem Anteil von 0,51 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung entsprechen, und bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, und zwar für den Zeitraum, der mit der 2018 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet. Dies schließt auch die Ermächtigung zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen („ESOPs“) und leistungsorientierten Langzeitvergütungsplänen („LTIPs“) – wie Performance Units – ein, da die vorausgegangene Ermächtigung mit Ende dieser Hauptversammlung erlischt. Die Gesellschaft wird voraussichtlich 2017 einen LTIP und 2018 einen ESOP auflegen, die vom Board of Directors genehmigt werden müssten.

12.

Zwölfter Beschluss

ERMÄCHTIGUNG DES BOARD OF DIRECTORS, ZUM ZWECKE DER FINANZIERUNG DER GESELLSCHAFT UND IHRER KONZERNUNTERNEHMEN AKTIEN AUSZUGEBEN, BEZUGSRECHTE FÜR AKTIEN EINZURÄUMEN UND BEVORRECHTIGTE BEZUGSRECHTE DER BESTEHENDEN AKTIONÄRE ZU BESCHRÄNKEN ODER AUSZUSCHLIESSEN

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Board of Directors hiermit satzungsgemäß und vorbehaltlich des Widerrufs durch die Hauptversammlung zu ermächtigen, zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien der Gesellschaft auszugeben und Bezugsrechte für Anteile am Kapital der Gesellschaft einzuräumen, vorausgesetzt, dass eine solche Ausgabe fallweise auf einen Wert beschränkt ist, der insgesamt 0,3 Prozent des jeweils genehmigten Aktienkapitals entspricht, sowie bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, beides während eines Zeitraums, der mit der 2018 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet.

Diese Ermächtigung schließt auch die Begebung von Finanzinstrumenten ein, wie beispielsweise Wandelanleihen, die deren Inhabern Aktienbezugsrechte am Aktienkapital der Gesellschaft einräumen, ausübbar zu dem von diesem Finanzinstrument bestimmten Zeitpunkt, ebenso wie die Ausgabe von Aktien, die aus den frei ausschüttbaren Rücklagen finanziert werden. Diese Ermächtigung gilt jedoch nicht für die Ausgabe von Aktien oder das Einräumen von Bezugsrechten für Aktien, (i) für die (gemäß niederländischem Recht oder durch einen Entzug durch einen Beschluss des zuständigen Gesellschaftsorgans) keine bevorrechtigten Bezugsrechte existieren und (ii) die einen Gesamtausgabepreis von über 500 Millionen Euro pro Ausgabe überschreiten.

(1) Im niederländischen Original:

„NAAM EN ZETEL

Artikel 2

2.1 De Vennootschap is genaamd: **Airbus SE**“

Vorstellung des zwölften Beschlusses

Zusätzlich zu der im vorstehenden elften Beschluss genannten Ermächtigung empfehlen wir dieser Hauptversammlung, das Board of Directors zu ermächtigen, zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien auszugeben und Bezugsrechte für Aktien im Wert von insgesamt 0,3 Prozent des genehmigten Kapitals auszugeben, d. h. 9 Millionen Aktien, die einem Anteil von 1,15 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung entsprechen, und bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, und zwar für den Zeitraum, der mit der 2018 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet. Dies soll ermöglichen, Nutzen aus potenziellen Finanzmarktchancen zu ziehen, und Flexibilität gewährleisten bei der Begebung von Finanzinstrumenten, einschließlich von aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen, die deren Inhabern Aktienbezugsrechte am Aktienkapital der Gesellschaft einräumen. Dabei können eine oder mehrere Emissionen aufgelegt werden, von denen keine die Schwelle von 500 Millionen Euro pro Ausgabe überschreitet.

13.

Dreizehnter Beschluss

ERNEUERUNG DER ERMÄCHTIGUNG DES BOARD OF DIRECTORS ZUM RÜCKKAUF VON BIS ZU 10 PROZENT DES AUSGEGEBENEN AKTIENKAPITALS DER GESELLSCHAFT

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Board of Directors zu ermächtigen, innerhalb eines neuen Zeitraums von 18 Monaten, beginnend mit dem Datum dieser Hauptversammlung, eigene Aktien in beliebiger Form, einschließlich Finanzinstrumenten, an der Börse oder anderweitig zurückzukaufen, vorausgesetzt, dass die Gesellschaft in Folge eines solchen Rückkaufs nicht mehr als 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft hält und der Kaufpreis pro Aktie nicht unter dem Nennwert der Aktie und nicht über dem Preis der letzten an den Handelsplätzen des geregelten Marktes des Landes frei gehandelten Aktie oder, falls höher, dem höchsten dort laufenden Kaufangebot liegt. Diese Ermächtigung ersetzt die im zwanzigsten Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2016 erteilte Ermächtigung.

Vorstellung des dreizehnten Beschlusses

Wir empfehlen der Hauptversammlung, die dem Board of Directors erteilte Ermächtigung zu erneuern, innerhalb eines erneuten Zeitraums von 18 Monaten bis zu 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft in beliebiger Form, einschließlich Finanzinstrumenten, an der Börse oder anderweitig zurückzukaufen. Diese Ermächtigung wird die von der Hauptversammlung am 28. April 2016 gemäß dem zwanzigsten Beschluss erteilte Ermächtigung ersetzen.

Das Board of Directors wird die gegebenenfalls von der Gesellschaft zu implementierenden Aktienrückkaufprogramme fallweise bestimmen.

Dabei ist es wichtig zu beachten, dass das Board of Directors erst auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Entscheidung herrschenden Marktbedingungen und weiterer Überlegungen bezüglich der Kapitalzuweisung darüber entscheidet, ob ein Aktienrückkaufprogramm umgesetzt wird oder nicht, und wie Zeitplan, Volumen, Verfahren und Preisgestaltung des Aktienrückkaufprogramms festzulegen sind. Das Board of Directors könnte im Rahmen der gültigen gesetzlichen Vorgaben frei entscheiden, ob und wie der Erwerb von Aktien erfolgt, und wird die Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen zur Gleichbehandlung der Aktionäre sicherstellen. Das Board of Directors kann auch darüber entscheiden, ob die erworbenen Aktien eingezogen oder zu einem anderen Zweck verwendet werden sollen.

Zur Erinnerung: Die Gesellschaft legte am 30. Oktober 2015 ein bis zum 30. Juni 2016 laufendes Aktienrückkaufprogramm mit einem Umfang von 1 Milliarde Euro auf. Für Zusatzinformationen zu den Aktienrückkaufprogrammen der Gesellschaft – einschließlich deren Bestimmungszwecken, Eigenschaften und aktuellem Stand – sei auf die Rubrik „Investors & Shareholders > Share Information“ auf der Website der Gesellschaft www.airbusgroup.com verwiesen.

14.

Vierzehnter Beschluss

EINZIEHUNG ZURÜCKGEKAUFTER EIGENER AKTIEN

ES WURDE BESCHLOSSEN, sämtliche oder einzelne von der Gesellschaft gehaltene oder zurückgekaufte Aktien (gleichgültig ob in Tranchen oder nicht) einzuziehen. Das Board of Directors und der Chief Executive Officer werden hiermit, mit der Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten, ermächtigt, diesen Beschluss im Einklang mit dem niederländischen Recht umzusetzen. Dies schließt die Ermächtigung ein, die genaue Zahl der einzuziehenden Aktien festzulegen.

Vorstellung des vierzehnten Beschlusses

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, die Einziehung sämtlicher oder einzelner von der Gesellschaft gehaltenen oder zurückgekauften Aktien (gleichgültig ob in Tranchen oder nicht) zu genehmigen und das Board of Directors und den Chief Executive Officer, mit der Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten, zu ermächtigen, die Einziehung im Einklang mit niederländischem Recht umzusetzen. Dies schließt die Ermächtigung ein, die genaue Zahl der einzuziehenden Aktien festzulegen.

Aktionärsinformation

UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG 2017



Tagesordnung, Text und Erklärung der vorgeschlagenen Beschlussfassungen

Sie sind Teil der Informationen zur Hauptversammlung 2017. Übersetzungen in die Sprachen Deutsch, Französisch und Spanisch dienen lediglich der Information und sind nur über unsere Website abrufbar.



Finanzbericht 2016

Der Finanzbericht 2016 ist Bestandteil der Unterlagen für die Hauptversammlung und umfasst im Einzelnen:

- Airbus Group SE – Konzernabschluss (IFRS);
- Anhang zum Konzernabschluss (IFRS);
- Einzelabschluss;
- Anhang zum Einzelabschluss;
- Sonstige Zusatzangaben einschließlich des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers.



Bericht des Board of Directors

Veröffentlichungsdatum
21. Februar 2017



ONLINE

www.airbusgroup.com

Hauptversammlung 2017

Die Unterlagen zur Hauptversammlung 2017 sind auf unserer Website abrufbar (Investors & Shareholders > General Meetings).

www.airbusgroup.com/general-meetings

Governance

Weitere Informationen zur Governance-Struktur von Airbus, zu den Board-Mitgliedern sowie zu Regeln und Vorschriften sind auf unserer Website abrufbar (Group & Vision > Corporate Governance).

www.airbusgroup.com/corporate-governance



GEDRUCKTE UNTERLAGEN

Die Unterlagen zur Hauptversammlung 2017 sind auch bei folgenden Adressen erhältlich:

- in **den Niederlanden**, Mendelweg 30, 2333 CS, Leiden,
- in **Deutschland**, Willy-Messerschmitt-Straße – Tor 1, 85521 Ottobrunn,
- in **Frankreich**, 2 rond-point Dewoitine, 31700 Blagnac,
- in **Spanien**, Avenida de Aragón 404, 28022 Madrid;

oder bei:

- Deutsche Bank AG, Global Securities Services/Issuer Services, Post IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland;
- Airbus Securities Department.

Airbus Securities Department

BNP PARIBAS Securities Services
CTS Assemblées - 9, rue du Débarcadère
93761 Pantin Cedex, Frankreich
Tel.: +33 1 57 43 35 00 - Fax: +33 1 55 77 95 01

WEGWEISER ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Hotel Okura Amsterdam - Ferdinand Bolstraat 333, 1072 LH Amsterdam, Niederlande - Tel.: +31 (0)20 678 71 11



Mit dem Auto

20 Minuten Fahrzeit vom internationalen Flughafen Amsterdam-Schiphol.



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

20 Gehminuten vom Bahnhof Amsterdam Rai.

Aktionärsinformation

WEB www.airbusgroup.com

Investors & Shareholders > General Meetings

E-Mail ir@airbus.com

Airbus Group SE

Europäische Gesellschaft (Societas Europaea)
Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande
Eingetragen im niederländischen Handelsregister unter Nummer 24288945



*Dieses Dokument wurde in Frankreich von einem Imprim'Vert-zertifizierten
Drucker auf PEFC-zertifiziertem Papier aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gedruckt.*